

# UMWELT BEAUFTRAGTER

## INHALT

### BEITRÄGE

Welche Regelungen bringt die neue Verpackungsverordnung?	1
EU-Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien	8
Änderungen der Gefahrstoffverordnung: Das müssen Unternehmen tun	9

### RUBRIKEN

Rechtsentscheid: Erneuerbare Energien vs. Denkmalschutz	11
Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Neue und geänderte Vorschriften	14
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

## Welche Regelungen bringt die neue Verpackungsverordnung?

Seit 1994 legt die „Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ Anforderungen für Verpackungen sowie Zielvorgaben für die Verwertung und das Recycling von Verpackungsabfällen in den EU-Mitgliedstaaten fest. Trotz dieser Regelungen ist die Menge an Verpackungsabfällen in der EU nach wie vor sehr hoch; so lag das Pro-Kopf-Aufkommen an Abfallverpackungen im Jahr 2022 bei fast 186,5 kg. Zugleich besteht ein zu geringes Maß bei Wiederverwendung, Sammlung und Recycling, weshalb die EU-Kommission im November 2022 ihren Vorschlag für eine neue Verpackungsverordnung vorgelegt hat. Die „Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG“ wurde am 24. April 2024 vom Europäischen Parlament und am 16. Dezember 2024 vom Rat endgültig angenommen. Sie wurde als Verordnung (EU) 2025/40 am 22. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung, d.h. am 11. Februar 2025, in Kraft. Die Regelungen gelten aber erst 18 Monate nach dem Inkrafttreten ab dem 12. August 2026.

Die neue Verpackungsverordnung soll dazu beitragen, das Aufkommen von Verpackungsabfällen deutlich zu verringern. Sie gilt für den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen. Verpackungen dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie die in dieser Verordnung festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen und Kennzeichnungsvorschriften erfüllen.

Mit den Regelungen werden zudem Anforderungen in Bezug auf die erweiterte Herstellerverantwortung festgelegt. Wirtschaftsakteure werden dazu verpflichtet, möglichst wenig Verpackungen zu verwenden, damit das Verpackungsaufkommen auf das Mindestmaß redu-

ziert werden kann. Auch sollen die Wiederverwendung sowie die Recyclingquoten verbessert, der Rezyklatanteil erhöht und die Verwendung gefährlicher und schädlicher Stoffe schrittweise eingestellt werden.

### Anwendungsbereich

Wie bereits die bislang geltende Verpackungsrichtlinie, so gilt gemäß Art. 2 auch die neue Verpackungsverordnung für alle Verpackungen, unabhängig vom verwendeten Material, und für alle Verpackungsabfälle, unabhängig davon, ob diese Abfälle in der Industrie, im sonstigen verarbeitenden Gewerbe, im Einzelhandel oder im Vertrieb, in Büros, im